

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 32

Freitag, den 22. Dezember 2023

Nummer 12



*„Tausende von Kerzen kann man am Licht einer Kerze anzünden,
ohne dass ihr Licht schwächer wird. Freude nimmt nicht ab,
wenn sie geteilt wird“*

(Buddha)

*In diesem Sinn wünsche ich Ihnen auch im Namen der Gemeinde-
und Ortschaftsräte eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein frohes Fest
im Kreis Ihrer Familien und einen guten Start in das neue Jahr 2024.*

*Ihr
Michael Sachse
Bürgermeister*

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Bereitschaftserklärung zum Wahlhelfer (2024)

Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer/in

Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, besitze die deutsche Staatsbürgerschaft und mein Hauptwohnsitz ist in der Verwaltungsgemeinschaft Königstein. Ich versichere, dass ich weder in einem anderen Wahlorgan tätig, noch selbst Bewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson eines Bewerbers bin.

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft

am 09. Juni 2024 zur Europa-/Kreistag-/Kommunalwahl

am 01. September 2024 zur Landtagswahl

als Wahlhelfer/in mitzuwirken.

Name, Vorname _____

Straße Hausnummer _____

Postleitzahl Ort _____

ggf. Ortsteil _____

Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Aus gegenwärtiger Sicht kommt für mich ein Einsatz als Wahlhelfer/in in einem Wahlbezirk in folgender Weise in Betracht:
als Vorsteher o. Stellvertreter

als Schriftführer o. Stellvertreter

als Beisitzer

Wenn die Möglichkeit besteht, möchte ich in folgendem Wahllokal zum Einsatz kommen:

Ich bin einverstanden auch bei weiteren Wahlen/Bürgerentscheidungen nach meiner Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit gefragt zu werden und dass deshalb meine oben eingetragenen Angaben in der Wahlhelferkartei aufbewahrt werden.

ja

nein

Ort, Datum

Unterschrift

Die Bereitschaftserklärung geben Sie bitte zeitnah, spätestens aber bis zum 01.03.2024, bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestr. 7 in 01824 Königstein ab oder schicken diese per E-Mail an: hauptamt@stadt-koenigstein.de

Hinweis zum Datenschutz: Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ist es notwendig, die angegebenen Daten elektronisch zu speichern – sie werden jedoch ausschließlich zu diesem Zweck verwendet. Mit der Angabe der Daten und Ihrer Unterschrift erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis mit dieser Verfahrensweise.

Wahlhelferaufruf

für die

Europa-/Kommunalwahl und Wahl des Sächsischen Landtages 2024

08. Dezember 2023

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

Wahlen prägen unsere freiheitliche Gesellschaft. Und sie können nur durchgeführt werden, wenn viele engagierte Wahlberechtigte ehrenamtlich mithelfen. Ohne diese persönliche Unterstützung, auch von Ihnen, wären Wahlen sonst nicht zu stemmen.

Für die Durchführung der **Europa-/Kommunalwahl** am 09. Juni 2024

und/oder **Wahl zum Sächsischen Landtag** am 01. September 2024 benötigt die Verwaltungsgemeinschaft Königstein wahlberechtigte und engagierte Bürgerinnen und Bürger, die als Wahlhelfer am Wahlsonntag zuverlässig die Stimmenabgabe und Stimmenauszählung in den Wahllokalen und im Briefwahlvorstand sicherstellen. Besondere Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Wahlhelfer müssen aber das 18. Lebensjahr vollendet haben, dürfen weder selbst zur Wahl stehen noch als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt sein.

Des Weiteren sollten Sie teamfähig sein und gesundheitlich dazu in der Lage, das Ehrenamt auszuüben.

Der/Die Wahlvorsteher/innen, der/die Stellvertreter/innen sowie der/die Schriftführer/innen und dessen Stellvertreter/innen werden vorab geschult und angeleitet.

Zu den Aufgaben eines Wahlhelfers/einer Wahlhelferin gehört insbesondere:

- die Wahlberechtigung der Wähler prüfen,
- die Stimmzettel ausgeben,
- die Wahlkabinen und Wahlurnen beaufsichtigen
- den gesamten Wahlvorgang vor Störungen und Beeinflussungen zu schützen
- und ab 18 Uhr die Stimmzettel auszuzählen

Wir möchten allen Interessierten die Möglichkeit bieten, aktiv an den kommenden Wahlen mitzuarbeiten. Zu diesem Zweck können Sie sich während der Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, im Einwohnermeldeamt, telefonisch unter der Rufnummer „035021/997-10 bzw. 18 oder mit folgender Bereitschaftserklärung auch per E-Mail „hauptamt@stadt-koenigstein.de“ gern melden.

Das Formular „**Bereitschaftserklärung**“ für die Mitarbeit in den Wahllokalen finden Sie auch in den Amtsblättern Ihrer Gemeinden, als Auslage in den Gemeindeverwaltungen bzw. dem Rathaus der Stadt Königstein sowie im Internet unter www.koenigstein-sachsen.de.

Für ihr Engagement erhalten die Wahlhelfer eine Aufwandsentschädigung auf der Grundlage der Europawahlordnung (EuWO) sowie der Landeswahlordnung (LWO).

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen aller Bürgermeister *Tobias Kummer*
der Verwaltungsgemeinschaft *Bürgermeister Stadt Königstein*
Leiter der
Verwaltungsgemeinschaft

Änderung Öffnungszeiten des Einwohnermelde-, Gewerbe- und Standesamtes ab 08.01.2024

Neue Sprechzeiten ab 2024

Einwohnermelde- und Gewerbeamt

Montag 9 – 12 Uhr

Nur über Online-Terminvereinbarung

Die Online-Terminvereinbarung ist abrufbar ab dem 19.12.2023 über den Link auf der Internetseite der Stadtverwaltung Königstein/Sächs. Schw.

Dienstag 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

Freitag geschlossen

Der nächste Samstag-Sprechtag ist am 02.03.2024 in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr.

In dringenden Fällen kontaktieren Sie uns bitte über die folgenden E-Mail-Adressen:

ema@stadt-koenigstein.de

gewerbe@stadt-koenigstein.de

oder außerhalb der Sprechzeiten telefonisch

unter der Rufnummer:

035021 / 99714

Für eine Vorsprache im Standesamt kontaktieren Sie uns bitte vorab telefonisch oder per E-Mail um einen Termin zu vereinbaren:

035021 / 99713

standesamt@stadt-koenigstein.de

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH anzumelden:
Frau Ulbricht, Tel. 03596 581814, bzw. Frau Richter, Tel. 03596 581823

Stadt Königstein

Bürgermeister - Herr Kummer

Termine nach Vereinbarung!

post@stadt-koenigstein.de

Sekretariat des Bürgermeisters Tel. 035021 997-50

Fax 035021 997- 33

sekretariat@stadt-koenigstein.de

Einwohnermeldeamt, Sachgebiet Gewerbe Tel. 035021 997-14

ema@stadt-koenigstein.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 7:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

Hauptamt, Tel. 035021/997-10

hauptamt@stadt-koenigstein.de

Standesamt Königstein Tel. 035021 997-13

standesamt@stadt-koenigstein.de

Ordnungsamt Tel. 035021 997-15

ordnungsamt@stadt-koenigstein.de

Feuerwehrwesen Tel. 035021 997-12

feuerwehrwesen@stadt-koenigstein.de

Sozialwesen, Schulen, Sport Tel. 035021 997-17

soziales@stadt-koenigstein.de

Kämmerei Tel. 035021 997-20

finanzen@stadt-koenigstein.de

Kasse Tel. 035021 997-23, - 24, -25

kasse@stadt-koenigstein.de

Steuern und Abgaben Tel. 035021 997-22

finanzen@stadt-koenigstein.de

Bezüge, Anlagenbuchhaltung Tel. 035021 997-26

finanzen@stadt-koenigstein.de

Bauamt - Tiefbau

Tel. 035021 997-31

Bauamt - Hochbau

Tel. 035021 997-32

bauamt@stadt-koenigstein.de

Gewässerunterhaltung/Fördermittelbewirtschaftung

Tel. 035021 997-33

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Tel. 035021 997-38

liegenschaften@stadt-koenigstein.de

Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel. 035971 80600, Fax: 035971 806099

info@zvww.de, www.zvww.de

Für Havarie- und Nötfälle im Trinkwasserbereich kontaktieren Sie bitte: 035023 51610

Kontakte und Öffnungszeiten

Gemeinde Struppen und Stadt Königstein

Gemeinde Struppen

Bürgermeister - Herr Sachse

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

gemeinde@struppen.de Tel. 035020 70 418

Fax 035020 70 154

Bürgerbüro

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519-270

Mobil 0173 37 40221

Bei Nichterreichbarkeit: 03501 519-0

Bauhof Struppen

mobil 0157 86 25 36 43

bauhof@struppen.de

Kinderhaus Struppen

Tel. 035020 77 68-33, -35

kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Tel. 035020 70455

grundschule@struppen.de

Wanderwegewart

Aron Schlemm

wanderwegewart@struppen.de

Kommunale Wohnungsverwaltung

drecasa Dresden (vorm. EMV)

Tel. 0351 835 35 35

Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils in der geraden Kalenderwoche, dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

Ehrenamtliche Rentenberatung

Jeanine Bochat, ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutsche Rentenversicherung nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsantrag, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) telefonisch entgegen und berät Sie gern.

Kontakt: 0177 4000 842, 035028 170017 oder
E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Aufruf-Start für LEADER-Fördermittel



Die Region „Sächsische Schweiz“ startet mit Aufrufen zur Abgabe von LEADER-Fördermittelanträgen für Projekte im ländlichen Raum.

Fristen zur Abgabe der Anträge:

08.02.2024 (Aufrufe 1-3 mit den Themenfeldern: Grundversorgung, Wirtschaft und Arbeit, Bilden)

14.03.2024 (Aufrufe 4-5 mit den Themenfeldern: Tourismus, Wohnen)

Nähere Informationen unter:

www.re-saechsische-schweiz.de
Regionalmanagement Sächsische Schweiz
Kritzschwitzer Straße 20
01796 Pirna
Tel.: 03501 470 4870

5. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Auf Grund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf am 20.11.2023 folgende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Fassung vom 27.01.2014 (Wehlener Rundschau vom 28.02.2014, Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 21.02.2014), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 22.09.2014 (Wehlener Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 30.10.2014), die 2. Änderungssatzung vom 25.11.2015 (Wehlener Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 18.12.2015), die 3. Änderungssatzung vom 23.11.2020 (Wehlener Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 18.12.2020) und die 4. Änderungssatzung vom 24.03.2021 (Wehlener Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 30.04.2021) beschlossen:

Artikel 1

§ 45 (Höhe der Abwassergebühren) erhält folgende Fassung:

(1) Im Bereich der Einrichtung 1 beträgt für die Schmutzwasserentsorgung gemäß § 39 Abs. 2 und im Bereich der Einrichtung 2 für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 39 Abs. 3 die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 4,23 EUR je Kubikmeter Abwasser. Hinzu kommt jährlich eine Grundgebühr nach der im Veranlagungszeitraum angefallenen Schmutzwassermenge:

jährlicher Verbrauch in Kubikmeter	Grundgebühr pro Jahr
0 bis 100	40,00 EUR
bis 200	120,00 EUR
bis 400	240,00 EUR
bis 800	480,00 EUR
bis 1.000	720,00 EUR
bis 2.000	1.200,00 EUR
bis 3.000	2.000,00 EUR

(2) Im Bereich der Einrichtung 2 beträgt für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 39 Abs. 3 die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, 0,59 € je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche.

(3) Die Grundgebühr in Höhe von 40,00 € gemäß Absatz 1 fällt auch für Grundstücke an, die zeitweise keine Abwasserentsorgung vornehmen, jedoch über einen Hausanschluss verfügen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die vorstehende 5. Änderungssatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf vom 27.01.2014 tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Stadt Wehlen, 20.11.2023

Th. Mathe
Verbandsvorsitzender

Rechtsbehelf: Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auswertung der 93. bis 95. Verbandsversammlung

des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Beschluss Nr. 429 – 93 / 23

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2023

Beschluss Nr. 430 – 94 / 23

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Beschluss Nr. 431 – 94 / 23

Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022

Beschluss Nr. 432 – 94 / 23

Beauftragung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2023

Beschluss Nr. 433 – 94 / 23

Grunderwerb Zuwegung Pumpwerk 3, Pötzscha (Kläranlage)

Beschluss Nr. 434 – 95 / 23

Bestätigung der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2026

Beschluss Nr. 435 – 95 / 23

Änderung der Abwassersatzung des AZV Wehlen-Naundorf

Beschluss Nr. 437 – 95 / 23

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2024

Th. Mathe

Verbandsvorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchengemeinde

Monatsspruch Januar

Junger Wein gehört in neue Schläuche.
Markus 2, 22



Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
07.01.	1. Sonntag nach Epiphania	9.00 Uhr	Gottesdienst
21.01.	3. Sonntag nach Epiphania	9.00 Uhr	Gottesdienst

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

im Anschluss Flötenkreis

Konfirmanden

mittwochs 17:00 Uhr in Pirna (außer Ferien) (nähere Informationen bei Pfarrer Günzel erfragen)

Chor

entfällt

Kirchenvorstandssitzung

Di., 09. Jan. 18:30 Uhr im Gemeindezentrum Pirna-Sonnenstein

In Pirna soll ein Kirchentag stattfinden.

Da kann man WassERleben!

Der 12. Elbekirchentag wird vom 23. bis 25. August 2024 unter dem Thema „WassERleben“ in Pirna stattfinden und wir laden schon jetzt herzlich dazu ein. In 3 Tagen wollen wir an 3 Orten eine Veranstaltung gestalten, die unser Leben an und mit der Elbe in den Blick nimmt. Alle Flüsse und Bäche in unserem Kirchenbezirk münden in die Elbe und so sind die Kirchengemeinden und ihre Glieder

eingeladen, so wie das Wasser in der Elbe zusammenfließt, in Pirna zusammenzukommen und verschiedenste Themen und Veranstaltungen rund um Kirche, Glaube und Elbe zu erleben. Wir wollen aber auch offen sein für Gäste aus Nah und Fern, für Menschen aus Pirna und den umliegenden Orten und Städten und für die Touristen und Ausflügler, die zufällig vorbeischaun.

Mit einer Startveranstaltung am Freitagabend, zu der wir ein großes Picknick auf den Elbewiesen planen, soll es losgehen. Zum Abschluss dieses Abends wird uns ein Segen mit vielen Lichtern in die Nacht entlassen.

Am Samstag ist dann ein buntes Programm in 3 Veranstaltungsorten angedacht. Auf der Elbewiese soll es Diskussionsrunden, Musik und Gespräche, auf einer Open-Air-Bühne sowie Mitmachaktionen für Kinder, Jugendliche und Familien in einem Familienzentrum geben. Die Marienkirche wird unterdessen zum musikalischen Zentrum des Großereignisses. Musiker spielen dort Werke verschiedener Genres, die Gäste des Elbekirchentages können dort miteinander singen und unsere Posaunenchöre werden sowohl vom Turmbalkon als auch vom Kirchplatz musizieren.

Auf dem Kirchplatz und rund um die Kirche haben wir uns ein großes Kaffeetrinken und einen kleinen Markt der Möglichkeiten vorgestellt. In der katholischen Klosterkirche soll ein geistliches Zentrum mit Bibelarbeiten und Gesprächen, Tagzeiten gebeten und Zeiten der Stille sein und alle einladen, die etwas Ruhe und Besinnung suchen.

Natürlich darf ein Abschlussgottesdienst am Sonntagmorgen bei einem Kirchentag nicht fehlen. Hier sollen unsere Kirchenchöre und Posaunenchöre noch einmal musizieren und unser Landesbischof Tobias Bilz wird uns die Predighalten.

Sind Sie schon neugierig geworden und haben vielleicht Lust dieses Fest mitzugestalten?

Bitte sprechen Sie uns darauf an und merken sich den Termin schon mal vor.

Bis dahin verbleibe ich mit herzlichen Grüßen

Andreas Steffens

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Pirna,
Projekt Elbekirchentag
R.-Luxemburg Straße 29 in 01796 Pirna
Tel.: 03501/4612413, Mobil: 0172/4249436,
Mail: andreas.steffens@evlks.de

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Weihnachtsgruß



Weihnachtsgrüße



Die Sterne des Himmels können
wir einander nicht schenken,
aber die Sterne der Liebe, der
Freude und der Zuversicht.
(Immanuel Erath)

Es ist schon wieder soweit, WEIHNACHTEN steht vor der Tür und ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende.

Liebe Schüler der Grundschule Struppen, liebe Eltern,
wir wünschen Ihnen allen ein friedvolles und ruhiges
Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2024 Gesundheit,
Zufriedenheit und Erfolg.

Wir freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Herrliche Grüße vom gesamten Kollegium
der Grundschule Struppen



Vereinsnachrichten

Weihnachtsbaumschmücken in Naundorf

Am 3.12.2023 war es wieder soweit:

Der Feuerwehrverein lud ein zum zweiten Baumschmücken am Gerätehaus. Viele fleißige Hände hatten alles vorbereitet, der Platz war vom Schnee befreit und die Kameraden hatten im Vorfeld den Weihnachtsbaum aufgestellt und die Lichterkette installiert. Pünktlich 15 Uhr kamen die ersten Gäste und begannen sofort ihren mitgebrachten Schmuck an den Baum zu hängen. Die Kameraden halfen vor allem im oberen Bereich von der Leiter aus mit. Bei Glühwein, Punsch und so mancher Leckerei vom Grill kam eine gute vorweihnachtliche Stimmung auf. Auch sehr viele Kinder bevölkerten den Vorplatz, natürlich warteten sie ungeduldig auf das Erscheinen des Weihnachtsmannes. Im Zelt wurden selbstgebackene Muffins und Kekse angeboten und ein kleiner Weihnachtsmarkt lud auch zum Shoppen ein.

16.30 war es dann soweit, nach ein paar Worten des Wehrleiters und des Vorstandes des Vereins wurde die Ankunft des Weihnachtsmannes angekündigt. Und der kam dann auch wenig später - natürlich mit dem Feuerwehrauto und Blaulicht. Da leuchteten die Kinderaugen als der Bärtige dem Auto entstieg und auch seinen gut gefüllten Geschenkesack dabei hatte. Eifrig sangen die Kinder Lieder oder sagten ein Gedicht auf und dann beschenkte sie der Weihnachtsmann.

Es war eine gelungene Veranstaltung.

Ein großer Dank an alle Helfer und Gäste, die auch aus Struppen, Thürmsdorf und Pötzscha angereist waren. Wir sind uns sicher, dass diese Veranstaltung eine gute Tradition in der Zukunft haben wird.



**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand,
Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle
Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Weihnachtsgruß



SCHLOSSVEREIN STRUPPEN e.V.
VERANSTALTUNGEN | AUSSTELLUNGEN | VERMIETUNG

Liebe Struppener und liebe Schloßfreunde, wir wünschen eine

*beschaufliche und friedliche Weihnacht und
einen gesunden Jahreswechsel.*

Wir sagen Danke für eure Treue, euer kulturelles Interesse,
eure Besuche und natürlich für die zahlreichen Zuwendungen und
Unterstützungen zum Gelingen der Fassadensanierung am Schloss.

Mit weihnachtlich warmem Herzensgruß
euer Schlossverein Struppen e.V.

www.schloss-struppen.de



Liebe Schloßfreunde,
liebe Gäste und Besucher!

Ein gutes und erfolgreiches Jahr 2023 geht zu Ende, am
Schloss sind die Gerüste gefallen und es erstrahlt im neuen
Antlitz.

15 Jahre Schlossverein sind nun auch von außen zu sehen
und wir sind froh und glücklich, soweit gekommen zu sein.
Wohl wissend, dass wir ohne die Unterstützung und Hilfe der
Spender und Sponsoren und die gute Zusammenarbeit mit
den Förderinstitutionen nicht so viel geschafft hätten. Dafür
hier nochmal ein großes Dankeschön. Dennoch liegen in den
kommenden Jahren noch einige Aufgaben und Ziele vor uns,
die wir gemeinsam anpacken wollen. Restarbeiten an den be-
gonnenen Fassaden, Sanierung der beiden anderen Fassa-
den, Wendelstein, sinnvoll und wohlgestaltete Freiflächen vor
und hinter dem Schloss und nicht zu vergessen, ein weiterhin
vielfältiges kulturelles Angebot.

Dafür brauchen wir weiterhin Eure Begeisterung, Euren Zu-
spruch, Euer Interesse und vor allem auch neue Ideen, neue
Kräfte und tatkräftige Unterstützung.

Wer also gern an der Erhaltung des Objektes oder an der kul-
turellen Gestaltung Spaß und Ideen hat, ist herzlich und gern
bei uns gesehen, damit wir aus dem Schloss auch weiterhin
einen ansehnlichen und gern besuchten öffentlichen Ort im
Zentrum von Struppen schaffen und beibehalten können.

Nun aber wünschen wir Ihnen erst einmal eine friedliche und
entspannte Weihnachtszeit, schöne Stunden mit Ihren Liebs-
ten und ein gefühlsvolles Hinübergleiten in ein neues spannen-
des Jahr 2024.

Blieben Sie gesund, neugierig und uns immer wohlgesonnen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Schlossverein Struppen e.V.

Schlossverein Struppen e.V. Vorsitzender, Tel.: 035020-75816
Kirchberg 6, 01796 Struppen, Dirk Ihlenfeldt
www.Schloss-Struppen.de
VR-Nr. 21072 email: post@schloss-struppen.de

Veranstaltungen und Termine

Weihnachtsbaumverbrennen in Naundorf

Am 13.01.2024 ist es wieder
soweit, dann werden die aus-
gedienten Weihnachtsbäume
dem Feuer übergeben. Der
Feuerwehrverein Naundorf lädt
alle Einwohner und Gäste recht
herzlich ab 16 Uhr ans Gerä-
tehaus ein. Für Speis und Trank
ist wieder gesorgt.



Wir freuen uns auf viele Gäste, um mit ihnen im neuen Jahr
ins Gespräch zu kommen.

Weihnachtsbaumverbrennen in Struppen

Wie jedes Jahr lädt die Struppener Feuer-
wehr wieder zum traditionellen Weihnachts-
baumverbrennen ein.

Wann: Samstag, den 13.01.24

Wo: Parkplatz vor dem Gerätehaus der FFW
Struppen

Für das leibliche Wohl von Groß und Klein wird wie immer
ausreichend gesorgt sein. Rausgestellte Bäume sammeln wir
wieder am Vortag ab 16 Uhr und am Tag selbst bis 12 Uhr ein.



Auf ein gemütliches Beisammensein freut sich Ihre Feuer-
wehr Struppen.

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Freitag, dem 26. Januar 2024

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge ist:
Dienstag, der 16. Januar 2024

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
**Freitag, der 19. Januar 2024,
9.00 Uhr**